



Brüssel, den 10. Juni 2016
(OR. en)

9873/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0306 (COD)**

EF 161
ECOFIN 555
CODEC 821

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: COM(2013) 615 final

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über Geldmarktfonds
– Allgemeine Ausrichtung

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. September 2013 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Geldmarktfonds übermittelt.
2. Geldmarktfonds (Money Market Funds - MMF) sind für Finanzinstitute, Unternehmen und Staaten eine wichtige kurzfristige Finanzierungsquelle. Der Kommissionsvorschlag hat zum Ziel, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der diese Fonds sicherer und weniger anfällig für mögliche künftige Finanzkrisen macht, und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie weiterhin ihre Finanzierungsaufgabe für die Wirtschaft erfüllen, und die Integrität und Stabilität des Binnenmarktes zu bewahren.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments hat seinen Bericht am 4. März 2015 angenommen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Europäische Zentralbank¹ haben am 10. Dezember 2013 bzw. am 22. Mai 2014 Stellung genommen.

¹ Dok. 12713/14.

II. SACHSTAND

4. Unter italienischem Vorsitz haben die Verhandlungen über den Vorschlag begonnen. Die Gruppe "Finanzdienstleistungen" hat den Text in elf Sitzungen geprüft. Um eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung des Rates zu erreichen, wurden sechs Kompromissfassungen erstellt.
5. Nach der letzten Sitzung der Gruppe vom 7. Juni 2016 und dem daran anschließenden Verfahren der stillschweigenden Zustimmung können alle Delegationen den Vorschlag des niederländischen Vorsitzes für eine allgemeine Ausrichtung zu dem Dossier (Dok. 9874/16) billigen.

III. FAZIT

6. Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorsitz somit vor, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat (Wirtschaft und Finanzen auf seiner Tagung am 17. Juni 2016) ersucht,
 - die allgemeine Ausrichtung zu der vorgeschlagenen Verordnung in der Fassung des Dokuments 9874/16 als A-Punkt zu billigen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, auf Grundlage dieser allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung aufzunehmen.